

VEREINBARUNG

zwischen dem

Österreichischen Schwimmverband

(im Nachfolgenden „OSV“ genannt)

und dem

☐ **Verein (V)**

☐ ~~Landesschwimmverband (LSV)~~

☐ ~~externen Dienstleister (DL)~~

Name (V, LSV oder DL): ESV St. Pölten

ZVR-Zahl (wenn vorhanden): 975997462

Vertreten durch: Christoph Schwarz

(im Nachfolgenden „Unterzeichner“ genannt)

Der OSV und der Unterzeichner werden kurz „Vertragsparteien“ genannt; sämtliche Bezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Die Vereinbarung dient als Grundlage zur gemeinsamen Durchführung einer nationalen OSV-Meisterschaft in der Sparte:

- ☐ **Schwimmen (SW)**
- ☐ ~~Open Water Schwimmen (OW)~~
- ☐ ~~Synchronschwimmen (SYN)~~
- ☐ ~~Wasserspringen (SP)~~
- ☐ ~~Wasserball (WB-Cup)~~

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Veranstaltung: Österreichische MEISTERSCHAFTEN der
NACHWUCHSKLASSEN im SCHWIMMEN 2025

Ort, Adresse:

Datum (von-bis):

Die Veranstaltung sieht laut Ausschreibung des OSV folgende Wettkampfabschnitte vor:

Wettkampfabschnitte (WKA)	Vormittag	Nachmittag	Summe
Tag 1			
Tag 2			
Tag 3			
Tag 4			
Tag 5			
Summe WKA			

1. Präambel

- 1.1. Die Vertragsparteien schließen diese Vereinbarung um die aus der gemeinsamen Durchführung von OSV-Meisterschaften fließenden Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren.
- 1.2. Die Vertragsparteien streben dabei eine Partnerschaft an, die gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung in einem Wettkampfumfeld schafft.

2. Rechtsgrundlagen

Die Vertragsparteien anerkennen die Regelungen

- der OSV Statuten
- der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des OSV
- der spartenspezifischen Wettkampfbestimmungen des OSV
- der spartenspezifischen Durchführungsbestimmungen des OSV
- der internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen
- der internationalen Regularien der World Aquatics/European Aquatics

für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung der Sportart.

3. Struktur, Ansprechpartner

- 3.1. Der OSV als Veranstalter besitzt alle sportlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten an der oben genannten Veranstaltung.
- 3.2. Der OSV überträgt die Durchführung der Veranstaltung an den Unterzeichner. Dazu werden die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien im Nachfolgenden verbindlich aufgeteilt.
- 3.3. Für genannte Veranstaltung trägt der Unterzeichner sowohl hinsichtlich der Reservierung der Sportstätte (inklusive benötigter Nebenräumlichkeiten und eventuell anfallender Trainingszeiten) als auch hinsichtlich der Reglementkonformität die Verantwortung.
- 3.4. Der Unterzeichner nominiert als verantwortlichen direkten Ansprechpartner für den OSV, in allen die Veranstaltung betreffenden Angelegenheiten, folgende Personen:

Diese Person verantwortet auch die Organisation und die interne Koordination des Unterzeichners hinsichtlich der Veranstaltung.

- 3.5.** Der OSV nominiert als verantwortlichen direkten Ansprechpartner für den Unterzeichner, in allen die Veranstaltung betreffenden Angelegenheiten, folgende Person:

Diese Person verantwortet auch die Organisation und die interne Koordination des OSV hinsichtlich der Veranstaltung.

4. Verantwortungen & Leistungen des OSV

Der OSV verantwortet:

- 4.1.** Die zeitgerechte Erstellung und den Email-Versand der Ausschreibung an die Vereine. Des Weiteren stellt der OSV die Ausschreibung auf der Website des OSV zur Verfügung.
- 4.2.** Die Ankündigung des Events auf der Website des OSV und den Social-Media-Kanälen des OSV. Darüber hinaus wird die Veranstaltung, in Absprache mit der presseverantwortlichen Person des OSV, über zusätzliche Kanäle wie Newsletter etc. angekündigt.
- 4.3.** Die zeitgerechte Einteilung und Bereitstellung der erforderlichen Schiedsrichter für die Veranstaltung bzw. ebenso die Einteilung der Wettkampfrichter durch die verantwortlichen Schiedsrichter.
- 4.4.** Die Bereitstellung einer elektronischen Zeitnehmungsanlage an der Wettkampfstätte.
- 4.5.** Die Bereitstellung der Rückenstarthilfen.
- 4.6.** Die Bereitstellung der Tonanlage an der Wettkampfstätte.
- 4.7.** Die Bereitstellung der Medaillen.
- 4.8.** Die Bereitstellung der Staffelnkarten (geschnitten und sortiert) in gedruckter Form.
- 4.9.** Die Bereitstellung der T-Shirts für die Wettkampfrichter. (1 Stück pro Wettkampftag/Person)
- 4.10.** Die Bereitstellung der ARENA-Rückenleinen. (x Stück; sofern an der Wettkampfstätte nicht vorhanden)
- 4.11.** Die Bereitstellung der OSV-Mesh-Vorhänge für den Vorstartbereich. (x Stück zu je 12,5x2m, geöst)
- 4.12.** Die Bereitstellung der OSV-PVC-Banner mit Sponsorenlogos. (x Stück zu je 25x1m, geöst)
- 4.13.** Die Bereitstellung von Drucker und Kopierpapier.
- 4.14.** Die Bereitstellung der OSV-Pressewand für Siegerehrungen.

Darüber hinaus werden vom OSV gestellt:

- ein Eventsprecher
- ein Fotograf am ... (Fotorechte liegen bei OSV)
 - die Schiedsrichter (2 Pax) lt. WKBSW (Fassung vom 06.08.2022)
 - Personen des übrigen Wettkampfgerichts lt. WKBSW (Fassung vom 06.08.2022)

5. Rechte des OSV

5.1. Der OSV ist berechtigt einen Händler für Schwimmsportartikel am Veranstaltungsareal exklusiv und unentgeltlich zu positionieren.

5.2. Die Nenngelder sind Einnahmen des OSV, von denen 7,5% dem Unterzeichner zustehen.

6. Verantwortungen & Leistungen des Unterzeichners

Der Unterzeichner verantwortet:

6.1. Die Bereitstellung der Wettkampfstätte für die Wettkampfdauer.

6.2. Die Bereitstellung der Aufbaukoordination des Wettkampfbeckens und der Wettkampfstätte.

6.3. Die Bereitstellung des Wettkampfbeckens (Ausführung) lt. WKBSW. (Fassung vom 06.08.2022)

6.4. Die Bereitstellung und den Auf-/Abbau von:

- x m x Polizeigitter an der Poollängsseite (Fenster) als Werbefläche.
- x m Bauzaun hinter Start/Ziel.
- x m Teppich an der Poollängsseite bei Fensterfront und Tribüne plus bei der Poolbreitseite bei Start/Ziel (vor Bauzaun).
- einem Personenleitsystem für die Poollängsseite bei Tribüne.
- x Tische (und Sitzgelegenheiten) neben der Zeitnehmerkabine für Wettkampfgericht, Eventsprecher etc.

6.5. Die Bereitstellung einer Person, die jeweils 1 Stunde für Auf- und Abbau der Tontechnik, bzw. Ein- und Ausladen zur Verfügung steht. (Termin und Ort in Absprache mit OSV; zumeist am Aufbautag bzw. am letzten Eventtag)

6.6. Den Auf-/Abbau von:

- x Stück OSV-PVC-Bannern an der x m-Polzeigitterbande
- x Stück OSV-Mesh-Vorhänge auf den Bauzäunen bei Start/Ziel.
- x Stück OSV-Mesh-Vorhänge auf Brücke vor Wasserballnetz.
- x Stück ARENA-Rückenleinen.
- Die Rückgabe der Mesh-Vorhänge und der PVC-Banner erfolgt im selbigen Zustand (Mesh-Vorhänge /gefaltet und PVC-Banner/gerollt) wie diese ausgehändigt wurden.

6.7. Die Bereitstellung des Standplatzes für den Schwimmsportartikelhändler im Halleneingangsbereich. (inkl. Stromversorgung).

6.8. Die Bereitstellung der Wendentafeln für Langstrecken.

6.9. Die Bereitstellung und den Aufbau des Siegespodests.

6.10. Die Bereitstellung und den Aufbau der Bundesland-Hängefahnen.

6.11. Die Bereitstellung der Plastikboxen und der Wasserkübel.

6.12. Die Bereitstellung der Stoppuhren als Backup-Timing.

6.13. Die Bereitstellung der Arbeitsunterlagen für die Zeitnehmer*innen (Klemmbrett, Bleistift etc.).

6.14. Das Bekleben der Medaillen.

7. Rechte des Unterzeichners

Der ausrichtende Landeschwimmverband ist berechtigt:

- x m Werbebanner an Galerie bei Fensterfront (Geländer aus Glas) anzubringen (in Absprache mit dem OSV).

8. Personen

Leiter der Veranstaltung:

Schiedsrichter:

Starter:

Eventsprecher:

Protokollführer:

Zeitmessung Automatik:

Zeitnehmer & Wendenrichter Bahnen #1-8 und Vorstart:

9. Finanzielle Vergütung

Der OSV entschädigt die Aufwände des Unterzeichners wie folgt:

VA mit einem Wettkampfabschnitt	€1.300,--
VA mit zwei Wettkampfabschnitten	€2.500,--
VA mit drei Wettkampfabschnitten	€3.600,--
VA mit vier Wettkampfabschnitten	€4.600,--
jeder weitere Wettkampfabschnitt	€900,--
Nenngelder	7,5%

Daraus ergibt sich für die Veranstaltung, welche mit insgesamt x Wettkampfabschnitten durchgeführt wird, eine Vergütungssumme von € x.

Die Auszahlung der Vergütungssumme erfolgt nach Rechnungslegung durch den Unterzeichner.

Ort, Datum, Unterschrift

Organschaftlicher Vertreter von Unterzeichner

OSV